

# **PKV vs. GKV - Wie funktioniert die Kostenübernahme bei Beihilfe?**

## **Beitrag von „Klinger“ vom 9. April 2022 11:38**

Hallo liebes Forum,

ich verstehe noch nicht, wie die Kostenübernahme im Rahmen der Beihilfe + PKV funktioniert.

Beispiel aus dem "Informationsblatt zur Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Heilmittel" des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung:

| Nr. Heilmittel, Voraussetzungen   | Höchstbetrag<br>(in Euro) |
|---|---------------------------|
| Krankengymnastik - auch auf neurophysiologischer Grundlage, auch                  |                           |
| 6 Atemtherapie — ein-schließlich der zur Leistungserbringung erforderlichen 25,70 |                           |
| Massage, als Einzelbehandlung, Richtwert2) 20 Minuten                             |                           |

Angenommen, der Physiotherapeut stellt eine Rechnung über eine 20-Minuten-Einheit aus, Rechnungsbetrag sei 40,-. Der Beihilfesatz sei 70 %. Die PKV ist entsprechend ein "30er"-Tarif.

Wer übernimmt nun welche Kostenanteile?

Viele Grüße

Klinger

---

## **Beitrag von „schaff“ vom 9. April 2022 12:27**

Beihilfe zahlt 70% von den 40€, aber maximal 25,70€ (jenachdem was eher eintrifft) die PKV 30% der 40€.

da 70% von 40€, 28€ sind werden also nur 25,70€ bezahlt. die PKV übernimmt 12€. Das heißt du musst 2,30€ selbst bezahlen.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 9. April 2022 12:45**

[physio.jpg](#)

Nicht immer alles unterschreiben, was einem so vorgelegt wird, bevor man's gelesen hat!

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 9. April 2022 12:46**

Je nach Tarif in der PKV bezahlt die auch nur ihren Prozentsatz von den 25,70 EUR.

Kann sich auf die Dauer ganz schön sümmeln.

---

### **Beitrag von „Klinger“ vom 9. April 2022 12:52**

Was ist das für eine Tabelle?

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 9. April 2022 12:55**

1. Steht am Kopf.
2. Das ist die Tabelle der Bundesbeihilfe. Die Länder haben das zumeist übernommen.

Link: [https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/Statistik/Beihilfe/Downloads/Beihilfentabelle\\_Bundesbeihilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/Statistik/Beihilfe/Downloads/Beihilfentabelle_Bundesbeihilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 9. April 2022 13:06**

Gilt auch für Niedersachsen:

[https://www.nlbv.niedersachsen.de/beihilfe\\_heilf...apie-68227.html](https://www.nlbv.niedersachsen.de/beihilfe_heilf...apie-68227.html)

[https://www.nlbv.niedersachsen.de/download/13918...and\\_06.2020.pdf](https://www.nlbv.niedersachsen.de/download/13918...and_06.2020.pdf)

---

## **Beitrag von „Klinger“ vom 9. April 2022 13:14**

### Zitat von Websheriff

Gilt auch für Niedersachsen:

[https://www.nlbv.niedersachsen.de/download/13918...and\\_06.2020.pdf](https://www.nlbv.niedersachsen.de/download/13918...and_06.2020.pdf)

Ja. Daraus habe ich ja im Eingangsbeitrag zitiert.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 9. April 2022 13:23**

Diesbezüglich war ich desorientiert. 

---

## **Beitrag von „Klinger“ vom 30. April 2022 08:03**

Übernimmt die PKV im Beihilfetarif auch einen Teil des Selbstbehaltes bei Medikamenten oder ist das Tarif-/Zusatztarifabhängig?

Wieherum muss das generell gerechnet werden?

Beispiel: Medikament kostet 60,-. Zieht die Beihilfe davon 10% ab und erstattet vom Rest 70%? Das wären 37,80. Andersrum kommt natürlich das selbe raus: Erst 70% von 60,- und davon dann 90% sind auch 37,80. Aber wie geht das bei Medikamenten, die weniger als 50,- kosten, bei denen also 5,- als Selbstbehalt abgezogen werden? Werden die vom Medikamentenpreis oder vom Erstattungsbetrag abgezogen?

Und zahlt die PKV dann 30% von 42,- oder von 37,80?

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 30. April 2022 08:17**

NRW:

Das Medikament kostet 20€, dann bekommst du 10€ von der Beihilfe und 10€ von der PKV.

Es sei denn es ist nicht verschreibungspflichtig. Dann kann es sein, dass du gar nichts bekommst, oder 10€ von einer Seite, oder auch 20€.

Oder bei 2 Kindern halt 30-70 und die Kinder 20-80.

Ich weiß aber nicht, ob es PKVs mit Selbstbehalt gibt.

---

### **Beitrag von „Klinger“ vom 30. April 2022 08:20**

Zumindest in Niedersachsen gilt das nicht: "Die beihilfefähigen Aufwendungen für Arzneimittel mindern sich um einen Abzugsbetrag von 10%, mindestens jedoch 5 €, höchstens um 10 €, je Arzneimittel."

Quelle: [Arzneimittel | Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung \(NLBV\) \(niedersachsen.de\)](https://www.landesarzneimittel.de/Arzneimittel/Arzneimittel-Informationen/Niedersachsen/Arzneimittel-Informationen-Niedersachsen.aspx)

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 30. April 2022 08:25**

Ok, tut mir leid, hatte nur die Überschrift gelesen und nicht die Beiträge.